

## ANLAGE 2 zu SV-10-1027

### 8.5 Sponsoringvertrag

In der Anlage befindet sich ein Mustervertrag, welcher als Basis für einen Vertrag zu verwenden ist. Jeder Einsatz bzw. jede Inanspruchnahme von Sponsoringmitteln muss auf der Basis dieses Vertrages erfolgen. Hierbei sind die Leistungen und Gegenleistungen genau zu bezeichnen. Der Vertrag sowie eventuelle Änderungen und Ergänzungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Sponsoringverträge werden grundsätzlich von der Leitung des zuständigen Dezernats unterzeichnet. Ausnahmen hiervon sind zuvor mit der jeweiligen Dezernatsleitung abzustimmen. Jeder Sponsoringvertrag regelt, dass für die Erfüllung etwaiger sich aus dem Vertrag ergebenden steuerlichen Verpflichtungen, vor allem solche körperschafts-, gewerbe- und / oder umsatzsteuerrechtlicher Art, jeweils allein die Vertragspartei verantwortlich ist, an die sich die jeweiligen steuerrechtlichen Vorschriften richten. Ferner sind die haftungsrechtlichen Besonderheiten genau zu regeln, **ebenso wie die Kostentragung etwaig entstehender Neben- und Folgekosten.** Hinsichtlich des Abschlusses von Sponsoringverträgen ist Ziffer **7.10.3** (= Steuerrechtliches Kontrollsystem des Kreises Coesfeld –TCMS-) zu beachten. Danach sind Sponsoringverträge – soweit seitens der zuständigen Dezernatsleitung ein steuerrechtliches Prüfungserfordernis gesehen wird, - vor der Unterzeichnung dem Fachdienst 20.1 – Finanzen zur Stellungnahme vorzulegen.

Anlage

#### **Sponsoringvertrag (MUSTER)**

zwischen

dem Kreis Coesfeld – vertreten durch den Landrat

**und**

der Musterfirma GmbH, Beispielstraße 1, 12345 Musterhausen

-nachfolgend Sponsor genannt- wird Folgendes vertraglich vereinbart:

#### **§ 8 Haftung, Nebenkosten, Folgekostenregelung**

**Im Rahmen dieses Vertrages übernimmt der Kreis Coesfeld ausschließlich eine kommunikative Gegenleistung (vgl. § 2). Etwaige Nebenkosten oder etwaige Folgekosten, die z. B. im Zusammenhang mit einer Kündigung stehen, übernimmt damit der Sponsor. Ersatzansprüche oder Ersatzansprüche Dritter aufgrund schuldhaften Verhaltens des Sponsors werden vom Kreis Coesfeld nicht übernommen.**